



Die Anschließung des Flugplatzes erfolgt über die in Norden parallel zur Flugstraße verlaufende Sammelstraße, die teilweise an ihrem Ost- und Westende, nach Süden abbiegend, in eine Ost-West-Querung übergeht. Von diesem Querung werden Aufsteigstrassen mit Bordhöhen 15,0 x 20,0 m nach Süden geführt.

Abstellflächen für Fahrzeuge befinden sich auf den Fließparzellen selber.

Der Anlagenverlauf von der zum Fliegen von, zum Parken, oder zu sonstigen geschäftlichen zu benutzenden Anlagen, geht aus dem Plan von dem Flugplatz im Nord, südlicher Richtung unmittelbar durch Grünanlagen verlaufende Wege zum Vorflutweg.

Der Entwurf des Entwurfs deckt sich ungefähr mit einer Zone höherer Waldbestände, der mit einer Zone erhalten bleibt.

Das gesamte Linien-Anschlußsystem erlaubt eine weitgehende Trennung des Anlagen von den Verkehrswegen.

III. Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung.

Die Versorgung der Gebäude mit Trink- u. Brauchwasser, sowie die Beseitigung des Abwassers, soll aus mehreren, innerhalb des Flugplatzes zu erhaltenden Wasserwerken erfolgen.

Abwasserleitungen werden an die Zentralen Anlagen der Gemeinde angeschlossen.

IV. Grünflächenplan

a.) Das Flugplatz mit einer Gesamtfläche von

= 302 719 m<sup>2</sup>

davon sind:

- Fläche für das Haus
- Wasservers.-u. Abwasser
- Grünflächen einschl. Flugplatz

= 43 215 m<sup>2</sup>  
 = 70 000 m<sup>2</sup>  
 = 75 504 m<sup>2</sup>  
 = 188 719 m<sup>2</sup>

b.) Das Grünflächengebiet beträgt ca. 178 500 m<sup>2</sup>

= 178 500 m<sup>2</sup>

c.) Grünflächenarten

1.) Straßen, Wege, Plätze.

Benennung	Querschnitt		Länge	Beton	Fläche
	m	m			
Querung	0,5	591	1		3451,5
Querung	0,5	607	1		3637,5
Sammelstr.	0,5	344	1		1720,0
Abflusstreife	0,0	150	2,0		300,0
	0,0	170	1,0		170,0
	0,0	170	1,0		170,0
	0,0	160	1,0		160,0
	0,0	140	1,0		140,0
	0,0	130	1,0		130,0
	0,0	110	1,0		110,0
	0,0	100	1,0		100,0
	0,0	50	1,0		50,0
	0,0	210	1,0		210,0
	0,0	220	1,0		220,0
	0,0	210	1,0		210,0
	0,0	230	1,0		230,0
	0,0	220	1,0		220,0
	0,0	220	7,7		1327,7

2.) Parkflächen = 17150,0  
 3.) Wegeplätze = 7051,2  
 insgesamt = 40510,1 m<sup>2</sup>

= 27,6% des Industriezonengebietes

d.) Das Industriezonengebiet beträgt demnach = 128 590 m<sup>2</sup>  
 e.) Besiedlungsdichte

Bei einer Unterteilung des Industriezonengebietes in Blöcke zur Größe von  $\approx 500 \text{ m}^2$  ergeben sich  
 $128 590 : 500 = 256 \text{ Bl.}$   
 $256 \times 3,5 = 896 \text{ Personen}$

V. Kosten der Durchführung der Erschließung.

Die Berechnung wird, wie schon in Teil I, 2 Abs. der allgemeinen Begründung angeführt, von privater Seite her erstellt. Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung der Erschließungs-Verf. - u. Zubehörgenüßnisse entstehen nicht oder nur Geringfügig, nach den Einzelheiten.  
 Soweit die Gemeinde demnach an den Kosten der Verf. bzw. Unterbringungsanlagen teilzunehmen beabsichtigt, erfolgt dieses aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen außerhalb der Bestimmungen des Immozentengesetzes.

aufgestellt:

Wenddorf, den 29.12.1967

A R C H I T E K T  
 DIETER WEGENER  
 DIPL. ING. BAUASS.  
 479 PADERBORN  
 ELSA-BRANDSTRÖM-  
 WEG 11 • TELEFON 3844

*Handwritten signatures and stamps at the bottom of the page.*